

Unfall mit Sommerreifen

Winterreifenkontrollen sind notwendig!

Otterstadt (RP)/. Am 06.01.26, gegen 09:30 h, fuhr ein 65-jähriger Pkw-Fahrer mit seinem SUV von in Speyer über einen Wirtschaftsweg in Richtung Otterstadt. An einer Einmündung verlor er die Kontrolle seines Allrad-getriebenen SUV aufgrund der Schneeglätte und den noch am Fahrzeug montierten Sommerreifen. Hierdurch rutschte nach rechts von der Fahrbahn über einen Absatz in einen dort befindlichen Schrebergarten und kippte um. Das Fahrzeug blieb auf der rechten Seite liegen. Ein Zaun wurde umgerissen und ein Verkehrsschild beschädigt. Der 65-Jährige wurde bei dem Unfall nicht verletzt. Die Gemeinde wurden wegen auslaufenden Treibstoff unterrichtet.



Aber auch Schortens war am 06.01.226, gegen 21:50 h an der Ausfahrt des Parkplatzes am Bahnhof in der Jeverschen Straße ein Kraftfahrzeug kontrolliert. Ein Fahrer war mit seinen Pkw bei winterlichen Straßenverhältnissen mit Schneeglätte, Schneematsch und Glatteis, ohne dass das Fahrzeug mit den vorgeschriebenen Reifen für diese Witterungsbedingungen ausgerüstet war. Die Weiterfahrt wurde untersagt. Ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde eingeleitet. Es droht ein Bußgeld in Höhe von 60 Euro, sowie ein Punkt in Flensburg.

Die Autobahnpolizei in Ruchheim kontrollierten Fahrzeuge auf Wintertauglichkeit. Bei leichtem Schneefall wurden 76 Fahrzeuge am „Autobahnkreuz Rheingönheim“ einer Verkehrskontrolle unterzogen. Schwerpunkt der Kontrolle war die Überprüfung der Wintertauglichkeit der Fahrzeuge. Im Rahmen der Kontrolle konnten zwei Fahrzeuge festgestellt werden, die auf reinen Sommerreifen unterwegs waren.

Die Autobahnpolizei Ruchheim weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Winterreifen seit dem 01.10.24 zwingend das „Alpine-Symbol“ (Berg mit Schneeflocke) tragen müssen. Ältere Winterreifen, die lediglich das „M+S“-Symbol tragen, gelten seit diesem Zeitpunkt nicht mehr als Reifen für winterliche Verhältnisse.

Die Polizei weist im Zusammenhang mit dem Unfall erneut auf die situative Winterreifenpflicht in Deutschland hin. Diese schreibt vor, dass Fahrzeuge (ausgenommen Nutzfahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft, einspurige Kraftfahrzeuge und motorisierte Krankenfahrstühle) bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte nur mit Winter- oder geeigneten Ganzjahresreifen geführt werden dürfen. Sommerreifen verlieren unter solchen Bedingungen massiv an Haftung, verlängern den Bremsweg deutlich und erschweren die Kontrolle über das Fahrzeug. Um witterungsbedingte Unfälle zu vermeiden, empfiehlt die Polizei:

- rechtzeitig auf Winter- oder geeignete Ganzjahresreifen umzurüsten
 - die Bereifung regelmäßig auf Profiltiefe und Zustand zu prüfen
 - die Fahrweise den Straßen- und Sichtverhältnissen anzupassen
 - Geschwindigkeit zu reduzieren und größere Sicherheitsabstände einzuhalten
 - ruckartige Lenk- und Bremsmanöver zu vermeiden
- Ungeeignete Bereifung gefährdet nicht nur die eigene Sicherheit, sondern auch die anderer Verkehrsteilnehmer. Die Polizei appelliert daher an alle Fahrzeugführer, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und ihre Fahrzeuge wintertauglich auszurüsten.

Text: Polizeidirektion Ludwigshafen, Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland, Polizeidirektion Neustadt/Weinstraße